



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Florian Siekmann, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Abschiebestopp für ethnische Minderheiten nach Südosteuropa

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Handlungsspielräume zu nutzen und gemäß § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aus humanitären Gründen Abschiebungen während der Corona-Krise, zumindest von Angehörigen ethnischer Minderheiten, in die Balkanstaaten, Rumänien, Bulgarien und Ungarn, auszusetzen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat die Möglichkeiten der Bundesländer, befristete Abschiebestopps zu erlassen, eingeschränkt, jedoch nicht aufgehoben. Die Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zu § 60a AufenthG unterstreichen, dass die Aussetzung der Abschiebung für bestimmte Gruppen (Abschiebestopp) im politischen Ermessen der obersten Landesbehörden liegt.

Von dieser Möglichkeit soll Bayern Gebrauch machen. Der Abschiebestopp während der Corona-Krise soll für alle Gruppen von Schutzsuchenden gelten, in deren Herkunftsländern durch die Pandemie erhöhte Risiken für die Betroffenen bestehen. Verzicht auf Abschiebungen während der Corona-Krise stellen ein humanitäres Mindestmaß dar. Perspektivisch sind Bleiberechtsregelungen erforderlich, die der systematischen Verfolgung von Roma und anderen Minderheiten Rechnung tragen.

Prekäre Roma-Siedlungen, in denen Menschen auf engstem Raum ohne Zugang zu sauberem Wasser und medizinischer Versorgung leben, laufen Gefahr zu Brennpunkten der Epidemie zu werden. Gleichzeitig werden Roma in einer Reihe europäischer Länder zu Sündenböcken für die COVID-19-Epidemie gemacht und sehen sich dieser Tage Hassrede, ethnisierten Präventionsmaßnahmen und rassistischer Gewalt ausgesetzt.